

Hessisches Kultusministerium Postfach 3160 65021 Wiesbaden

An alle  
Schulleiterinnen und Schulleiter  
und alle Lehrkräfte an den öffentlichen Schulen  
in Hessen

An die Träger der Ersatzschulen in Hessen

Wiesbaden, den 9. März 2021

**Aktuelle Information zum Schul- und Unterrichtsbetrieb bis zu und nach den Osterferien, insbesondere Wechselunterricht ab dem 22. März für alle Jahrgangsstufen (mit Ausnahme der Abschlussklassen)**

Sehr geehrte Schulleiterin, sehr geehrter Schulleiter,

zunächst danke ich Ihnen und Ihrem Kollegium herzlich für die in den zurückliegenden Wochen geleistete Arbeit. Mit diesem Schreiben möchte ich Sie über die gegenwärtigen Planungen im Hinblick auf den Schul- und Unterrichtsbetrieb nach den Osterferien und die Zeit bis dahin informieren.

Wie bereits angekündigt, beabsichtigen wir, nach den Osterferien, das heißt ab dem **19. April 2021**, den nächsten großen Öffnungsschritt zu gehen. Vorbehaltlich des Infektionsgeschehens ist dann geplant, die **Jahrgangsstufen 1 bis 4** im **eingeschränkten Regelbetrieb (Stufe 2 „Leitfaden zum Schulbetrieb 2020/21“)** und die **Jahrgangsstufen ab Klasse 5** (mit Ausnahme der Abschlussklassen) im **Wechselmodell (Stufe 3)** zu unterrichten.

Weiterhin müssen wir besonnen handeln und bei jedem Öffnungsschritt mit Bedacht vorgehen. Nur so können wir sicherstellen, dass wir die erreichten Erfolge nicht verspielen. Wie Sie wissen, werden auch in Hessen bereits jetzt Lehrkräfte und schulisches Personal an Grund- und Förderschulen geimpft. Wir streben darüber hinaus

an, nach Ostern auch den Lehrkräften und dem sonstigen Personal aller anderen Schulformen ein Impfangebot zu machen.

Hinzu kommt, dass laut Beschluss der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder und der Bundeskanzlerin vom 3. März 2021 „allen asymptomatischen Bürgerinnen und Bürgern (...) mindestens einmal pro Woche ein kostenloser Schnelltest (...)“ in Arztpraxen, Apotheken und Testcentern ermöglicht wird. Dieses Angebot richtet sich auch an Schülerinnen und Schüler. Darüber hinaus werden die Schulöffnungen in Hessen weiterhin (zunächst bis Ende April) durch die schon praktizierten wöchentlichen anlasslosen Tests für Lehrkräfte und schulisches Personal begleitet.

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen und mit Blick auf die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen, die sich derzeit im Distanzunterricht befinden (**ab Jahrgangsstufe 7** mit Ausnahme der Abschlussklassen), soll die Zeit vor den Osterferien für einen Einstieg in den **Wechselunterricht** genutzt werden. Vorgesehen sind hierfür die letzten beiden Wochen vor den Osterferien, das heißt die Zeit **von Montag, dem 22. März 2021, bis Gründonnerstag**. Mir ist es wichtig, Ihnen bei der konkreten Umsetzung äußerste Flexibilität zu ermöglichen, wobei vor Ostern für jede Schülerin/jeden Schüler an mindestens einem Tag pro Woche Präsenzzeit in der Schule stattfinden soll. Dies entspricht auch den Rückmeldungen, die wir in den vergangenen Tagen und Wochen erhalten haben – von der aus Schulpraktikerinnen und Schulpraktikern bestehenden Konzeptgruppe Schuljahr 2020/2021, von Interessenvertretungen und Verbänden, von der Landesschülervertretung und vom Landeselternbeirat. Insgesamt gibt es auf allen Seiten das Bedürfnis nach einer Rückkehr zur schulischen Normalität.

Für die Zeit **bis zu den Osterferien** bedeutet das:

- ab **Montag, dem 22. März**, findet auch für die **Jahrgangsstufen ab Klasse 7** (mit Ausnahme der Abschlussklassen, die weiterhin grundsätzlich in Präsenz unterrichtet werden) landesweit **Wechselunterricht (Stufe 3** „Leitfaden zum Schulbetrieb 2020/21“) statt und
- der **Wechselunterricht** für die **Jahrgangsstufen 1 bis 6** mit dem Angebot einer Notbetreuung wird unverändert fortgeführt (vgl. mein Schreiben vom 11. Februar 2021).

Zur Orientierung bei der Einführung des Wechselmodells für die Jahrgangsstufen ab

Klasse 7 liegen Ihnen bereits die entsprechenden Eckpunkte im „Leitfaden für den Schulbetrieb im Schuljahr 2020/2021“ sowie eine aktualisierte Anlage vom Februar 2021 vor. Sie finden diese auch unter <https://kultusministerium.hessen.de/schulsystem/coronavirus-schulen/fuer-schulleitungen-und-lehrkraefte>.

Für Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung an allgemeinen Schulen und an Förderschulen beziehungsweise für Schülerinnen und Schüler in Intensivklassen und -kursen wird auf die in der Anlage zum Leitfaden zum Schulbetrieb im Schuljahr 2020/21 vom 8. Februar 2021 dargestellten Maßnahmen hingewiesen.

Da die Präsenzzeit in der Schule vor den Osterferien ausdrücklich nicht der Erbringung verbindlicher schriftlicher Leistungsnachweise dienen soll, enthält die diesem Schreiben beigefügte Anlage alle für Sie erforderlichen Informationen zu ihrer Ausgestaltung sowie zu Fragen der Leistungsbewertung der Schülerinnen und Schüler. Darüber hinaus finden Sie in der Anlage eine für alle Jahrgangsstufen geltende klarstellende Regelung zum Umgang mit sogenannten Maskenverweigerern und zur Aussagekraft ärztlicher Atteste, die vom Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung befreien sollen.

Sehr geehrte Schulleiterin, sehr geehrter Schulleiter,

die bisherige Entwicklung der Pandemie hat uns leider gezeigt, dass verlässliche Planungen nur sehr eingeschränkt möglich sind. Auch bei dem für die Jahrgangsstufen ab Klasse 7 angedachten Öffnungsschritt vor den Osterferien kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass die bisher geltenden Regelungen angesichts des Infektionsgeschehens weiter Bestand haben und der für Montag, den 22. März 2021, geplante Einstieg in den Wechselunterricht für diese Jahrgangsstufen abermals vertagt werden muss. Dies gilt insbesondere dann, wenn der landesweite Inzidenzwert bis dahin über 100 steigen sollte.

Zudem können weiterhin unabhängig von den vom Hessischen Kultusministerium getroffenen landesweiten Regelungen – je nach Entwicklung der pandemischen Lage vor Ort – regionale oder schulbezogene Maßnahmen zum Beispiel durch die Gesundheitsämter in Abstimmung mit den Schulträgern und Staatlichen Schulämtern angeordnet werden.

Mir ist bewusst, dass die Umsetzung dieser nächsten Öffnungsschritte für Sie und Ihr Kollegium wieder eine besondere Herausforderung bedeutet. Lassen Sie uns gemeinsam hoffen, dass sie die nächste Etappe auf dem endgültigen Weg zurück in eine schulische Normalität markieren. Ich danke Ihnen allen herzlich für Ihr außerordentliches Engagement und bitte Sie, Ihre Schulgemeinde zeitnah über die konkrete Umsetzung der geplanten nächsten Schritte zu informieren. Auch in diesem Fall bitte ich Sie, Ihre Informationen unter den Vorbehalt kurzfristiger pandemiebedingter Änderungen zu stellen und das anliegende Elternschreiben unmittelbar über die an Ihrer Schule üblichen Wege den Eltern zukommen zu lassen.

Mit den besten Grüßen und allen guten Wünschen

Ihr



Prof. Dr. R. Alexander Lorz